

Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2024/2025 und zum Haushaltsplan 2024/2025 - DS 2436/23

- Einreicher:
- gemeinsamer Antrag
 - CDU
 - SPD
 - Die Linke
 - AfD
 - Bündnis 90/Die Grünen
 - Mehrwertstadt
 - Freie Wähler/FDP/Piraten
 - Ortsteilbürgermeister:

lfd. Antragsnr. des Einreicher:

VWH

VMH

Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Veränderung Haushaltsansätze 2024			Veränderung Haushaltsansätze 2025		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	neu Ausgabe VMH	neue Haushaltsstelle	0	10.000	10.000	0		0
2	58099.60010	Amtsspezifisches Arbeitsmaterial	6.500	-4.000	2.500	6.500		6.500
3	59000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000	-2.000	98.000	100.000		100.000
4	58100.52151	Anschaffung ab 250 bis 800 EUR von geringwertigen Maschinen und	25.000	-4.000	21.000	25.000		25.000
5	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	22.448.919	10.000	22.458.919	22.565.945		22.565.945
6	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	22.448.919	10.000	22.458.919	22.565.945		22.565.945
7								
8								
9								
10								
11								
Ausgleich Haushalt:				0		Ausgleich Haushalt:	0	

91000.86000 Zuführung zum Vermögenshaushalt
 91000.30000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

0
0

0
0

Bemerkungen

Verweis auf die lfd. Nr. 1 - Bezeichnung neue Haushaltsstelle: Gehweg im Zugangsbereich Kinderspielplatz Kleine Gasse Mittelhausen

Im Kirchipark in der Kleinen Gasse 4 in Mittelhausen entsteht ein neuer Kinderspielplatz.

Im Zugangsbereich des Kinderspielplatz gibt es derzeit kein befestigter Fußweg bzw. keinen Fußweg.

Um einen ungehinderten Zugang (z.B. mit Kinderwagen) zu ermöglichen, wäre die Herstellung eines Fußweges in dem Teilbereich/Zugangsbereich notwendig.

Der Ortsteil kann die ihm zur Verfügung stehenden Mittel hierfür nicht einsetzen, da es sich um eine Investitionsmaßnahme handelt und nicht um eine Unterhaltung/Sanierung.

Aufgrund dessen stellt der Ortsteil den Änderungsantrag zum Bau eines befestigten Fußweges.

Deckungsmittel

Als Deckungsmittel werden Haushaltsansätzen o.g. Haushaltsstellen genutzt. Dies wird wie folgt begründet:

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz					Rechnungsergebnis				Begründung
		2025	2024	2023	2022	2021	2022	2021	2020	2019	
58099.60010	Amtsspezifisches Arbeitsmaterial	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	181,04	190,91	49,56	360,87	Die Rechnungsergebnisse der Vorjahre begründen nicht die hohen HH-Ansätze für 2024 und 2025. Eine Begründung ist aus dem HH-Plan nicht ersichtlich.
59000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	100.000,00	100.000,00	140.000,00			0,00	181,90	-		Die Rechnungsergebnisse der Vorjahre begründen nicht die hohen HH-Ansätze für 2024 und 2025. Eine Begründung ist aus dem HH-Plan nicht ersichtlich. Der HH-Ansatz ist zu hoch.
58100.52151	Anschaffung ab 250 bis 800 EUR von geringwertigen Maschinen und Geräten	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	5.260,43	4.629,69	5.723,10	-	Die Rechnungsergebnisse der Vorjahre begründen nicht die hohen HH-Ansätze für 2024 und 2025. Eine Begründung ist aus dem HH-Plan nicht ersichtlich. Der HH-Ansatz ist zu hoch.

Mit der Nutzung von Deckungsmitteln aus dem Verwaltungshaushalt ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt im Verwaltungshaushalt anzupassen (Ausgabe).
Im Vermögenshaushalt ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Einnahme) entsprechend anzupassen.